

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke – PsB

Berichtsjahr 2023





#AUS LIEBE

Den Mitarbeitenden der PsB des Diakonieverbandes ist es wichtig, das Jahresmotto der Diakonie in die Praxis umzusetzen. Dazu gehört:

Alle Angebote, die eine Suchtberatungsstelle den Suchtgefährdeten, Suchterkrankten und deren Bezugspersonen machen soll, auch hier im Landkreis anzubieten. Neben der Beratung, der Substitutionsbegleitung, der Vermittlung in Behandlungen und Therapien mit Antragshilfe, gehören dazu auch das Angebot der Ambulanten Rehabilitation in der PsB und der Nachsorgebehandlung.

Wir wollen für alle Menschen im Landkreis erreichbar sein und die Möglichkeit der dezentralen Beratung an 4 Standorten trotz enger Personaldecke (3,5 Personalstellen für Beratung, Behandlung, Prävention) aufrechterhalten.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden so 381 Menschen mit mehr als 2 Kontakten beraten bzw. behandelt.

Wir suchen Menschen dort auf, wo sie sich befinden, und sind in der Aufsuchenden Drogenberatung in der JVA unter schwierigen Bedingungen tätig. Drei Mitarbeiter:innen, verteilt auf 1,5 Personalstellen haben in 2023 276 Inhaftierte betreut und vermittelt. In der JVA ist Cannabis mit über 50% das Hauptsuchtmittel. 45 Menschen konnten bei der Beendigung des Kontaktes in eine stationäre Therapie entlassen werden. Nur 2 von 192 Beendigungen erfolgten durch Abbruch.

Wir bieten Möglichkeiten der online-Beratung und werden neue Angebote wie die MPU-Beratung für Menschen, die wegen Suchtmittelkonsum ihren Führerschein verloren haben, ab 2024 starten. Um Wartezeiten zu vermeiden haben wir Möglichkeiten der Orientierungsgruppen und der offenen Sprechstunde angeboten.

Auf die Bedürfnisse Suchterkrankter hinzuweisen, bedeutet auch Lobbyarbeit. Die PsB hat sich an der Kampagne „Suchtberatung retten“ beteiligt.

In der Öffentlichkeitsarbeit und der Prävention liegt der Schwerpunkt der PsB aktuell auf die Bedürfnisse der Mitbetroffenen hinzuweisen. Eine Mitarbeiterin ist „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz; wir sind vernetzt mit anderen in diesem Bereich Tätigen und der Jugendhilfe; wir waren beteiligt bei der Interaktiven Ausstellung ZERO im Landratsamt, die auf die Gefahren von Alkohol in der Schwangerschaft aufklärt.

Schwäbisch Hall, im März 2024

O. Klein
Geschäftsführer Diakonieverband

C. Rehmann
Fachbereichsleiterin

Der vollständige Jahresbericht wird veröffentlicht unter www.diakonie-schwaebisch-hall.de.



Danke

Wir möchten uns bei allen Kooperationspartnern und -partnerinnen bedanken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die wertschätzende Unterstützung.

Danke allen Kolleg:innen im Diakonieverband der anderen Fachbereiche. Die kurzen Wege ermöglichen uns und unseren Klient:innen rasche Hilfe und Weitervermittlung.

Danke an alle Beteiligte innerhalb der regionalen und überregionalen Suchthilfe für den fachlichen Austausch. Insbesondere Dank an die Selbsthilfegruppen im Landkreis, die mehr sind als eine Ergänzung der professionellen Suchthilfe.

Der gegenseitige Austausch von Informationen mit den anderen Anbietern von Suchtkrankenhilfe im Landkreis, allen voran die Jugendsuchtberatungsstelle, der Tagesklinik Sucht und den Selbsthilfegruppen qualifiziert unsere Arbeit sehr.

Die PsB nimmt ebenfalls am Regionaltreffen Reha der Servicestelle Rehabilitation Regionalzentrum Schwäbisch Hall teil und konnte dort auf überregionaler Ebene das Behandlungsangebot der PsB vorstellen.

Danke auch den Kolleg:innen der Jugendhilfe, die uns im Austausch in diversen Arbeitskreisen den Blick auf die Situation der Kinder suchterkrankter Eltern schärfen.

Im Bereich der Therapievermittlung kooperiert die PsB mit allen Beteiligten. Hier sind die Kostenträger, allen voran die DRV Baden-Württemberg und die DRV Bund, sowie Entgiftungseinrichtungen und stationäre Therapieeinrichtungen zu nennen, aber auch die Hausärzteschaft, die uns die Befundberichte zur Therapiebeantragung erstellen. Vielen Dank für rasche Bearbeitungen.

Danke an unsere Kooperationspartner im betrieblichen Bereich und in der JVA Schwäbisch Hall, die uns aufsuchende Arbeit ermöglichen.

Und Danke an allen Mitwirkenden in der Fördergemeinschaft Suchtberatung im Vollzug, die durch ihre Vereinstätigkeit die aufsuchende Drogenberatung unterstützen.

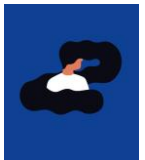
Zuletzt möchten wir uns bei allen Kooperationspartner:innen und Unterstützer:innen unserer Arbeit bedanken, die nicht ausdrücklich benannt wurden.

Qualitätssicherung

Qualitativ gute Arbeit ist die Basis jeder Hilfe für Menschen. Die Qualitätsstandards unterliegen daher einer ständigen Überprüfung und Fortschreibung. Die PsB richtet sich nach Qualitätsstandards ihres Trägers wie beispielsweise der Datenschutzverordnung, im Bereich der Ambulanten Behandlung den Standards der Kostenträger dieser Behandlungen und bundesweiten Standards wie der Dokumentation und Evaluation des Kerndatensatzes. Die PsB Schwäbisch Hall nutzt dazu das Einrichtungsbezogene Informationssystem EBIS der GSDA.

Kompetenzebene:

Alle Mitarbeitenden haben qualifizierte Hochschulabschlüsse in Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Psychologie. Fünf der sieben hauptamtlich Beschäftigten haben abgeschlossene therapeutische Zusatzqualifikationen zur Durchführung von Ambulanter Reha. Zusatzqualifikationen bestehen weiterhin in



folgenden Bereichen: NADA-Akupunktur; Rauch-frei; Suizid und Sucht. Seit 2022 hat auch wieder eine Mitarbeiterin der Suchtberatung das Kinderschutz-Zertifikat „Insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß SGB VIII und KKG“. Im Jahr 2023 hat eine Mitarbeiterin die Kompetenz als Fachkraft für qualifizierte MPU-Beratung nach DGWS-Standards erworben. Die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden sind für viele Ratsuchende notwendig. Das Team der PsB hat die Möglichkeiten, muttersprachliche Beratungen auf Polnisch anzubieten.

Das Team der PsB erhält fortlaufend Supervision. Die kollegiale Kompetenzerweiterung findet statt durch Teamsitzungen, fachärztliche Besprechungen, regelmäßiger Supervision sowie der Teilnahme an diversen Arbeitskreisen.

Auch die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung erfordern Kompetenzerweiterungen bei den Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr wurde ein Projektantrag gestellt, um bis Ende 2025 die digitale Akte, digitale Antragsstellungen und Abrechnungen einzuführen.

Klient:innen-Ebene:

Die Qualität auf Klient:innen-Ebene liegt in der Art des Umgangs zwischen Berater:in und Klient:in. Als kirchliche Beratungsstelle ist es der PsB wichtig, die Würde des Menschen, egal ob alkoholabhängig, ob drogenabhängig, ob Angehöriger oder ob Gefangener wahrzunehmen und zu achten. Die Basis unserer Arbeit liegt in dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Grundsätze der Sozialarbeit wie Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und des regelkonformen Einsatzes der eingesetzten Methoden sind hierbei maßgebend.

Das Beratungs- und Behandlungshandeln orientiert sich an den Anliegen und Ressourcen der Ratsuchenden. Ethische Aspekte und die erarbeiteten Standards des Diakonieverbandes, z.B. zum Datenschutz, sind handlungsleitend. Die Beratenden gestalten gemeinsam mit den Ratsuchenden eine für den Beratungsgegenstand und den Rahmen der Beratung angemessene Beziehung. Dies ist eine notwendige Grundlage für den gesamten Beratungsprozess. Klärung der Beratungsanliegen, der Erwartungen an die Beratung und der Motivation für die Veränderung finden gemeinsam durch Berater:in und Ratsuchenden statt. Auch die Erarbeitung von Zielen und Lösungsperspektiven erfolgt auf den Grundsätzen der Gemeinsamkeit und der Transparenz.

Finzen

Die Finanzierung der Arbeit der PsB ist unterschiedlich, je nachdem, ob es die Arbeit in der Haupt- bzw. den Außenstellen oder ob es die aufsuchende Drogenberatung in der JVA betrifft.

Die **Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt** Schwäbisch Hall mit derzeit 1,5 Personalstellen wird überwiegend durch Gelder des Justizministeriums finanziert. Dank mehrmaliger Erhöhung der Finanzierung pro Personalstelle ist das Defizit dieser Arbeit zwar nicht mehr so groß, beträgt jedoch immer noch mindestens 10 % aller Kosten. Da die Personalkosten jedes Jahr steigen, wird dieses Defizit weiter wachsen, wenn nicht jährlich auch die Refinanzierung angepasst wird. Das Defizit wird allein vom Träger der Einrichtung getragen durch Einnahmen im Bereich Behandlung – Ambulante Reha und Nachsorgebehandlung – und der betrieblichen Suchtprävention. Beide Bereiche, mit denen Einnahmen erzielt werden können, sind im Vergleich zu dem Zeitraum vor 5 Jahren stark rückläufig, weil sie nicht mehr so stark nachgefragt werden. Eine Mitarbeiterin hat darum



eine Qualifikation zur MPU-Beraterin nach DGWS-Standards erworben, um ab 2024 Vorbereitungskurse für die MPU bei Entzug der Fahrerlaubnis wegen Alkohol- oder Drogenkonsums anbieten zu können. Einen weiteren Zuschuss gibt bei Bedarf die „Förderungsgemeinschaft Suchtberatung im Vollzug“, bei der wir uns für die Unterstützung bedanken.

Die aufsuchende Drogenberatung in der JVA rechnet sich für das Finanzministerium. Die ersparten Hafttage durch Therapievermittlung erbringen ein Vielfaches von dem, was die Drogenberatung kostet.

Die Personalstellenförderung des Sozialministeriums für die Arbeit der **PsB in den Kirchenbezirken** im Landkreis Schwäbisch Hall ist seit Jahren gleich. Dies bedeutet, dass Erhöhungen bei den Personalkosten der 3,5 Personalstellen und beispielsweise die dazugekommenen Mehrausgaben im Bereich Datensicherung, Digitalisierung, Evaluation und Dokumentation allein durch den Landkreis Schwäbisch Hall und dem Diakonieverband, die sich den „Abmangel“ im Verhältnis 2:1 teilen, getragen werden. Die Suchtberatungsstellen stehen in dem Dilemma, dass sie ihre Angebote ausbauen sollen, dass sie immer höhere Qualitätsstandards erfüllen sollen, aber dies bei gleichbleibendem Personal und mit weniger öffentlicher Förderung. Die PsB des Diakonieverbands hat sich darum dem „Aktionsbündnis Suchtberatung retten“ angeschlossen und das Gespräch mit den örtlichen Landtagsabgeordneten gesucht.

„Das Aktionsbündnis „Suchtberatung retten“ fordert die Berücksichtigung im Nachtragshaushalt und fordert die Landesregierung auf, den Rückbau des ambulanten Versorgungsnetzes der Suchthilfe jetzt aufzuhalten.

Die Forderungen sind:

- Die Grundversorgung durch die ambulanten Suchtberatungsstellen muss stabil und verlässlich finanziert werden. Um einen Rückbau 2023/2024 zu verhindern, muss der Landesanteil der Fachkraftfinanzierung auf 25.000 € erhöht werden.
- Der Eigenanteil der Träger muss zukünftig stabil im Bereich von 10 bis 15 Prozent liegen.

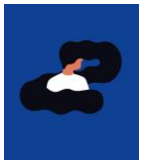
In rund 100 Suchtberatungsstellen finden jährlich mindestens 50.000 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe. Die Suchtberater*innen sorgen dafür, dass Chronifizierungen von Suchterkrankungen vermieden werden, Arbeitsplätze und Wohnungen erhalten bleiben, sozialer Ausgrenzung und Isolation vorgebeugt wird. Sie sichern die soziale Teilhabe für Betroffene und den sozialen Frieden vor Ort. Dazu tragen die ambulanten Beratungsdienste mit ihren Kontaktläden, Tagestreffs, Sprechstunden, Substitutionsbegleitung und Beschäftigungsangeboten einen ganz erheblichen Anteil bei.

1 Euro investiert in Suchtberatung spart 17 Euro öffentliche Gelder ein!

Während die Kommunen in den vergangenen Jahren ihren Finanzierungsanteil entsprechend den gewachsenen Bedarfen überwiegend angepasst haben, ist der Finanzierungsanteil des Landes seit 1999 auf 17.900 Euro pro Fachkraftstelle eingefroren. Bleibt es bei der Finanzierungslage, wird es einen Rückgang der Leistungsangebote geben. Personalabbau droht. (Auszüge aus dem Aufruf des Aktionsbündnisses „Suchtberatung retten“)

Dass sich Suchtberatung finanziell positiv für die Gesellschaft auswirkt, zeigt unter anderem eine aktuelle Studie des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Diese berechnete, dass im Durchschnitt über alle ausgewerteten Fälle die ambulanten Suchtberatungsstellen je Klient:in zur Vermeidung gesellschaftlicher Kosten in Höhe von 22.691 € beitragen.





Mitarbeitende

Die Psychosoziale Beratungsstelle hat im Berichtsjahr 1,5 Personalstellen für den Bereich aufsuchende Arbeit in der Vollzugsanstalt sowie 3,5 geförderte Personalstellen für die psychosoziale Suchtarbeit einschließlich Prävention in den 4 Kirchenbezirken des Landkreises Schwäbisch Hall. Diese insgesamt 5 Personalstellen teilen sich 7 Mitarbeitende, darunter 5 Sozialarbeiter/-pädagog:innen, eine Diplompsychologin und eine psychologische Psychotherapeutin.

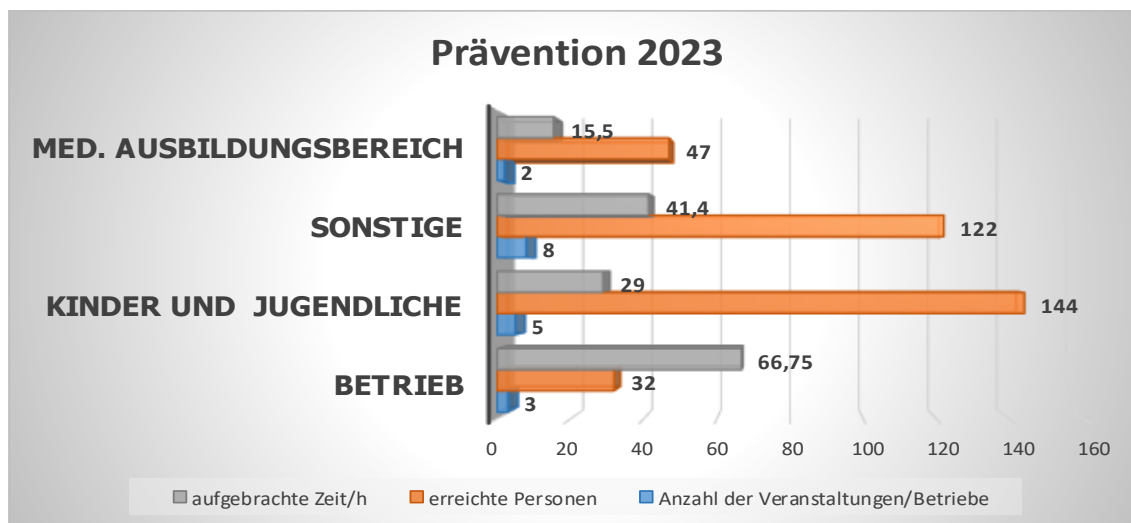
Drei Mitarbeitende arbeiten in der aufsuchenden Drogenarbeit in der JVA Schwäbisch Hall zu je 50 % einer Personalstelle und auf Landkreisebene alle 7 Mitarbeitende.

Temporär wurde das Team durch Krankheitsvertretungen ergänzt.

Die PsB wird unterstützt durch das Verwaltungsteam des Diakonieverbandes im gesamten Landkreis.

Weitere Honorarverträge gibt es mit unserem Konsiliararzt und unserer Supervisorin, ohne die es nicht möglich wäre, eine so qualitativ hochwertige Arbeit auf Dauer zu leisten.

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

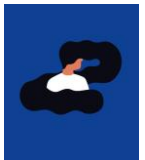


Die Prävention im Betrieblichen Bereich ist weiterhin rückläufig.

Erfreulich ist jedoch, dass in allen anderen Bereichen wieder Präventionsveranstaltungen stattfinden konnten, was während der Pandemie nicht möglich war.

Im medizinischen Bereich (im weitesten Sinne) konnten Veranstaltungen im Samariterstift Obersontheim und bei angehenden Heilerziehungspfleger:innen im Sonnenhof durchgeführt werden.

Kinder und Jugendliche wurden mittelbar über eine Einladung in einem Kindergarten und unmittelbar unter anderem bei einer großen Präventionsveranstaltung im Schulzentrum West und bei Konfirmand:innen in Schwäbisch Hall erreicht.



Eine herausragende Veranstaltung in diesem Bereich war die Mitwirkung an und Begleitung der Ausstellung ZERO, die auch ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation mit der Jugendsuchtberatungsstelle und mit anderen Fachbereichen des Diakonieverbands ist.

Mit der Wanderausstellung „Zero!“ hat das FASD-Netzwerk Nordbayern e.V. eine Ausstellung konzipiert, die über das Fetale Alkoholsyndrom (FASD) informiert. Unter der Überschrift *Schwanger! Alkohol? Nein, danke!*

Kleiner Schluck – lebenslange Folgen! informiert die interaktive Wanderausstellung mit einer begehbaren Gebärmutter Schulklassen über FASD: „Herzlich Willkommen! Interaktiv, modern, nachhaltig: So informieren wir Sie über die schwerwiegenden Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft: Fetales Alkoholsyndrom (FASD) heißt die Krankheit, unter der Menschen ein Leben lang

leiden, deren Mütter in der Schwangerschaft Alkohol getrunken haben. Leider passiert dies oft immer noch aus Unwissenheit heraus – reicht doch bereits ein Schluck, um nachhaltig Zellen zu beschädigen oder sogar zu zerstören.“

„Die ersten zehn Monate eines Babys, wie es sich entwickelt und zu einem lebensfähigen Menschen wird, sind etwas ganz Besonderes.

Erleben Sie diese Entwicklung hautnah mit. Erleben Sie die Schwangerschaft aus der Sicht des Kindes!

Sehen, Fühlen, Hören – wie erlebt das Kind seine ersten zehn Monate im Bauch der Mutter?

Finden Sie heraus, welche Folgen Alkohol in der Schwangerschaft für Ihr ungeborenes Kind haben kann. Verstehen Sie, was es für Ihr Kind heißt, ein Leben lang unter den Folgen leiden zu müssen.

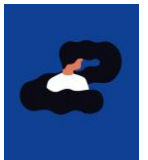
Was viele nicht wissen: Nicht nur der regelmäßige Konsum von Alkohol schadet dem Baby, auch das Ausnahmeglas am Abend auf einer kleinen Feier kann schwerwiegende Folgen haben, mit denen das Ungeborene ein Leben lang zu kämpfen hat.“



Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnte über ein Interview für den podcast „Schwatz und Weis“ und in einem Beitrag in den Gemeindeblättern auf die vielfältige Arbeit der PsB hingewiesen werden.

Der PsB geht es insbesondere darum, Mitbetroffenen deutlich zu machen, dass die Suchtberatungsstellen auch für sie da sind.

Wir veröffentlichen an dieser Stelle den Textbeitrag, der für die Gemeindebriefe verfasst wurde.



„Auch darum kümmert sich die Suchtberatung des Diakonieverbandes“

Wer an die Arbeit der Suchtberatung denkt, denkt in erster Linie an die Beratung der Alkohol- und Drogenabhängigen, an deren Vermittlung in stationäre Behandlung und vielleicht noch an die Nachsorge nach den Behandlungen. Aber unsere Arbeit ist vielfältiger. Nicht nur diejenigen, die eine Suchtmittelabhängigkeit obengenannter Suchtmittel haben, dürfen zu uns kommen, sondern auch Medikamentenabhängige oder Spielsüchtige. Wie der eigentliche Name der Suchtberatung, nämlich „Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke“ zeigt, haben auch diejenigen Anspruch auf Beratung, die noch nicht erkrankt, sondern erst gefährdet sind. Und der Name erwähnt auch den Behandlungsbereich der ambulanten Rehabilitation.

Der Name müsste noch weitergehen „...und deren Angehörige“, denn auch die Beratung der Angehörigen – und dabei meinen wir nicht nur Familienangehörige, sondern beispielsweise Kolleg:innen oder Mitglieder des Freundeskreises – ist uns ein Anliegen. Eine Veränderung bei den Betroffenen ist oft erst möglich, wenn auch die Umgebung etwas anders macht als bisher.

Nicht alle Arbeitsbereiche können in einem Namen dargestellt werden. Zu den klassischen Aufgaben der Suchtberatung zählt die Prävention und seit einigen Jahren die Beratung von Betrieben im Umgang mit suchterkrankten Mitarbeitenden oder der Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen. Wer an der Erkrankung Sucht etwas verändern möchte, muss immer auch die Strukturen beachten und diese gegebenenfalls verändern.

In der Suchtberatung reden wir nicht nur über das Trinken oder beispielsweise den Verzicht auf das Suchtmittel. Der ganze Mensch steht im Mittelpunkt, seine Konflikte, seine Stärken, Bedürfnisse und Selbstfürsorge. Viele Menschen haben weitere psychische Erkrankungen, die mitbehandelt werden. Das oberste Ziel der diakonischen Suchtarbeit ist, die Würde des Menschen zu sehen, damit auch dieser wieder seine Würde erkennt. Dazu gehört auch, den Menschen abzuholen, wo er steht, sich immer wieder Gedanken darüber zu machen, wie wir besser erreichbar sind für die Menschen. Das Angebot der online-Beratung ist das jüngste Ergebnis solcher Überlegungen, das Angebot der aufsuchenden Drogenarbeit in der Justizvollzugsanstalt ein seit Jahren dazugehöriger Arbeitsbereich, der zunehmend größer wird.

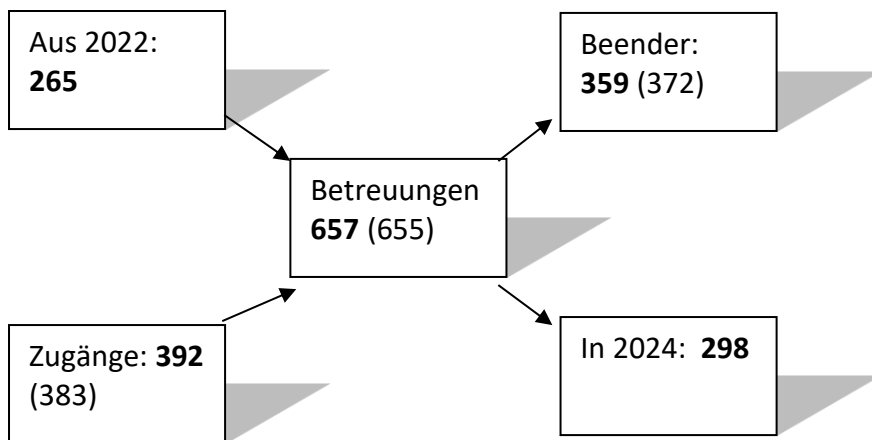


Beratung und Behandlung

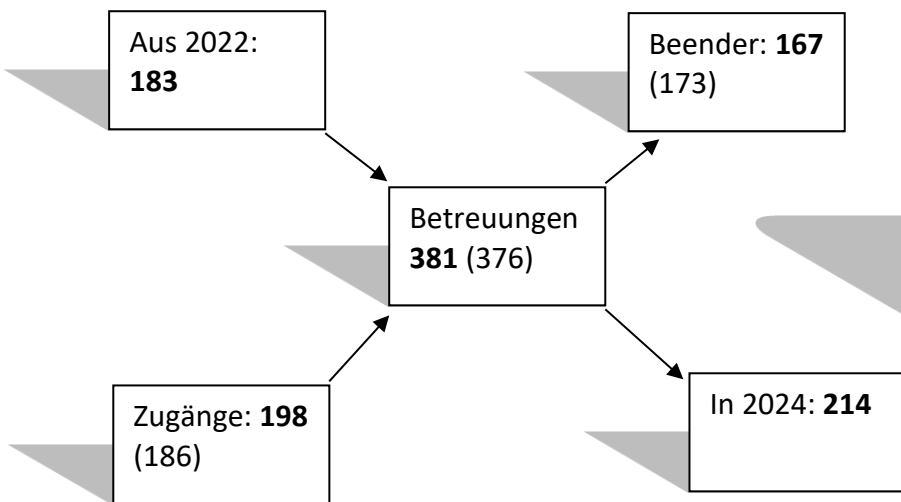
Bei der direkten Arbeit mit den Klient:innen unterscheidet sich die Arbeit im Landkreis erheblich von der der aufsuchenden Arbeit in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall. Darum macht die PsB Schwäbisch Hall immer eine getrennte statistische Betrachtung.

657 Betreuungen
 + 149 Einmalkontakte
 + 345 bei Prävention

1151 (Vorjahr 1028)
 erreichte Personen



Betreuungen
 gesamt (incl.
 Aufsuchende
 Arbeit in der JVA)



Davon im
 Landkreis
 Schwäbisch Hall
 Betreute (ohne
 JVA)



Die dezentrale Versorgung der Suchterkrankten im Landkreis

Verteilung im Landkreis

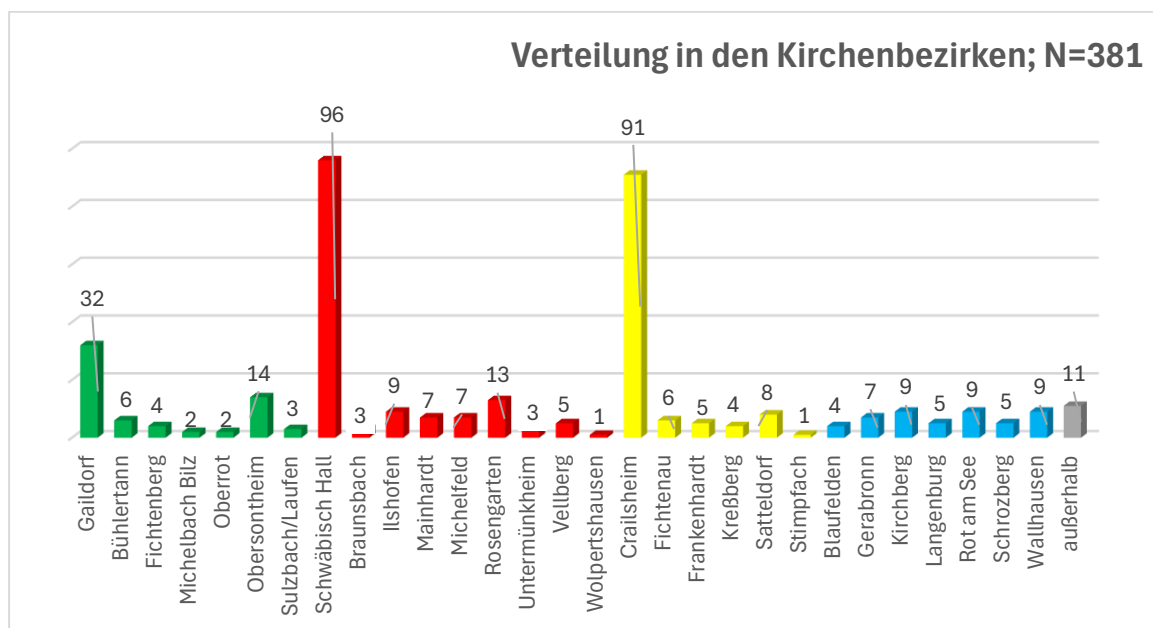
Im Landkreis lebten

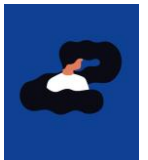
- im Kirchenbezirk Blaufelden 48 (V.j. 49) Klient:innen,
- im Kirchenbezirk Crailsheim 115 (V.j. 116) Klient:innen
- im Kirchenbezirk Gaildorf 63 (V.j. 56) Klient:innen
- im Kirchenbezirk Schwäbisch Hall 144 (V.j. 144) Klient:innen.



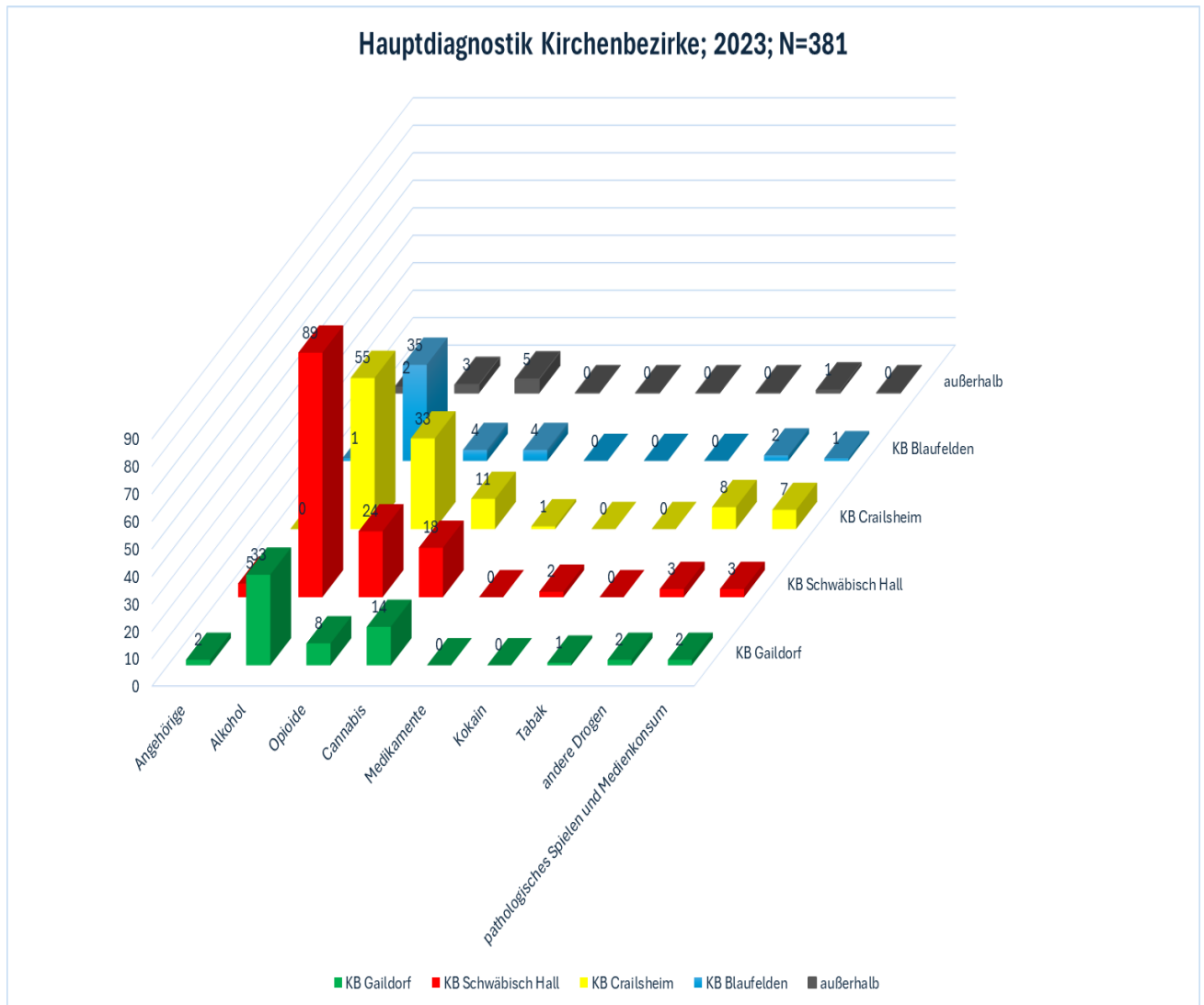
Aktuell werden im Landkreis jeweils zwei Kirchenbezirke fusionieren. Im Übergangsjahr 2023 sprechen wir darum noch einmal von vier Kirchenbezirken, die die Suchtberatungsstelle nicht nur finanziell unterstützen, sondern mit ihrem Raumangebot auch die dezentrale Betreuung der Suchterkrankten und deren Angehörigen und Mitbetroffenen ermöglichen.

Mit Ausnahme des Kirchenbezirks Gaildorf ist überall eine nahezu gleichbleibende Anzahl der mit mehr als zwei Gesprächen Betreuten zu verzeichnen. 11 Personen wurden betreut, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises hatten.



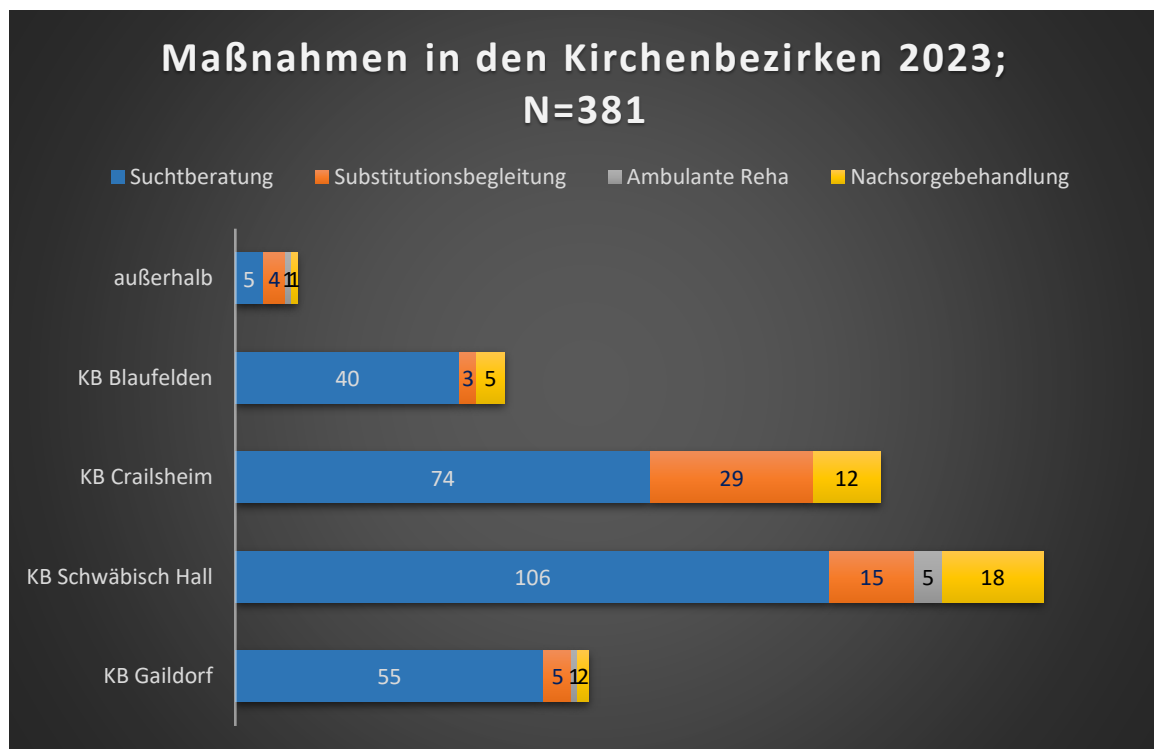
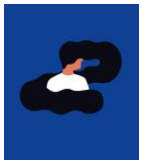


Die Schaubilder auf den folgenden Seiten zeigen die Verteilung der Klient:innen im Landkreis und in den Kirchenbezirken in Bezug auf Hauptdiagnostik bzw. in Bezug auf die Hauptmaßnahmen. Die PsB bietet neben der Beratung auch die psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution, die Ambulante Rehabilitation Sucht und die Nachsorgebehandlung an. Die psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution meint die Substitution - also Vergabe eines Ersatzdrogenstoffes - bei Opiatabhängigen.



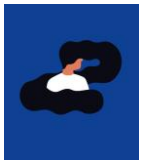
Der Wohnort der Klient:innen ist im Übrigen nicht identisch mit dem Betreuungsort. Viele Menschen aus Orten der Kirchenbezirke Blaufelden und Gaildorf bevorzugen die Betreuung in den Anlaufstellen Crailsheim bzw. Schwäbisch Hall.

Im Schaubild wird auch nicht unterschieden zwischen Abhängigkeitsdiagnose und Missbrauchsverhalten. In der Regel kommen Menschen in die PsB, die bereits die Merkmale einer Erkrankung aufweisen.



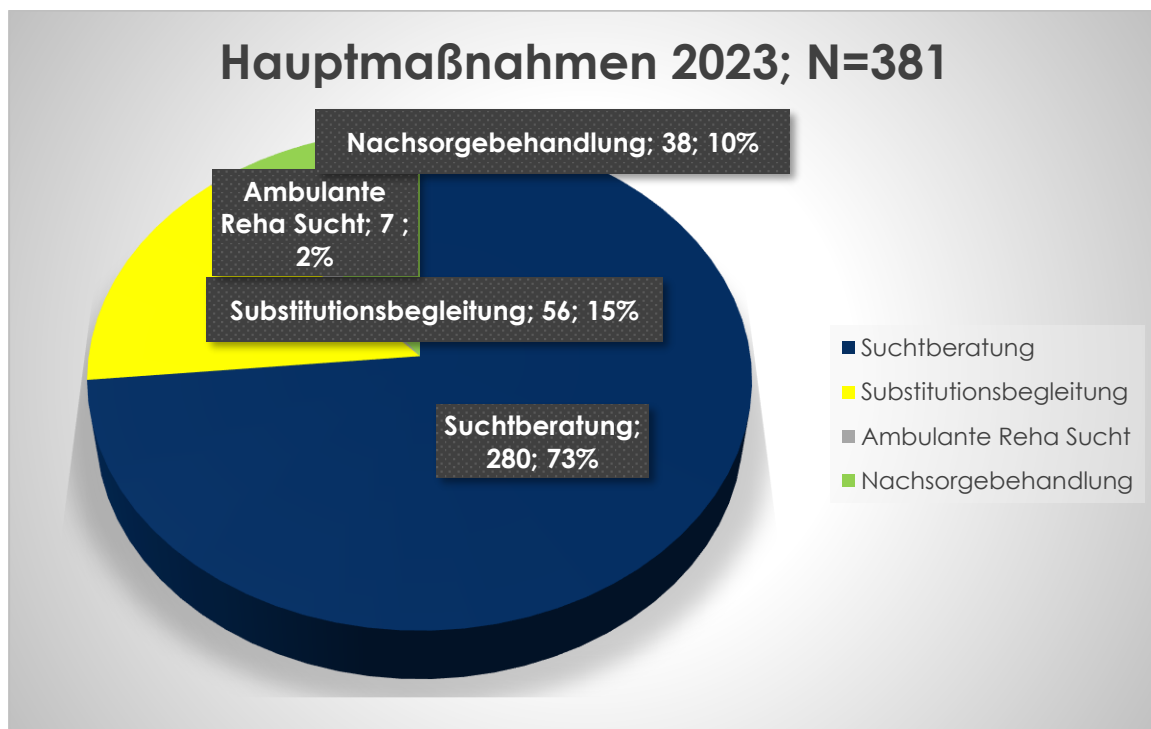
In den Maßnahmen unterscheiden sich die vier Kirchenbezirke erheblich.

In Crailsheim sind noch immer prozentual die meisten substituierten Opiatabhängigen. Über 25% (im letzten Jahr waren es noch 32%) aller hier Betreuten hatten dies als Hauptmaßnahme. Zum Vergleich: Im KB Schwäbisch Hall sind 10%, im KB Gaildorf 8% und im KB Blaufelden nur 6% der jeweiligen Maßnahmen die psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution. Vier der 11 Personen außerhalb des Landkreises sind substituierte Drogenabhängige. Diese haben in der Vergangenheit bei Kontaktaufnahme im Landkreis gewohnt und sind umgezogen, haben aber den Kontakt zur PSB aufrechterhalten.



S tatistik der im Landkreis Betreuten

Hauptmaßnahmen, Geschlechterverteilung und Hauptdiagnostik



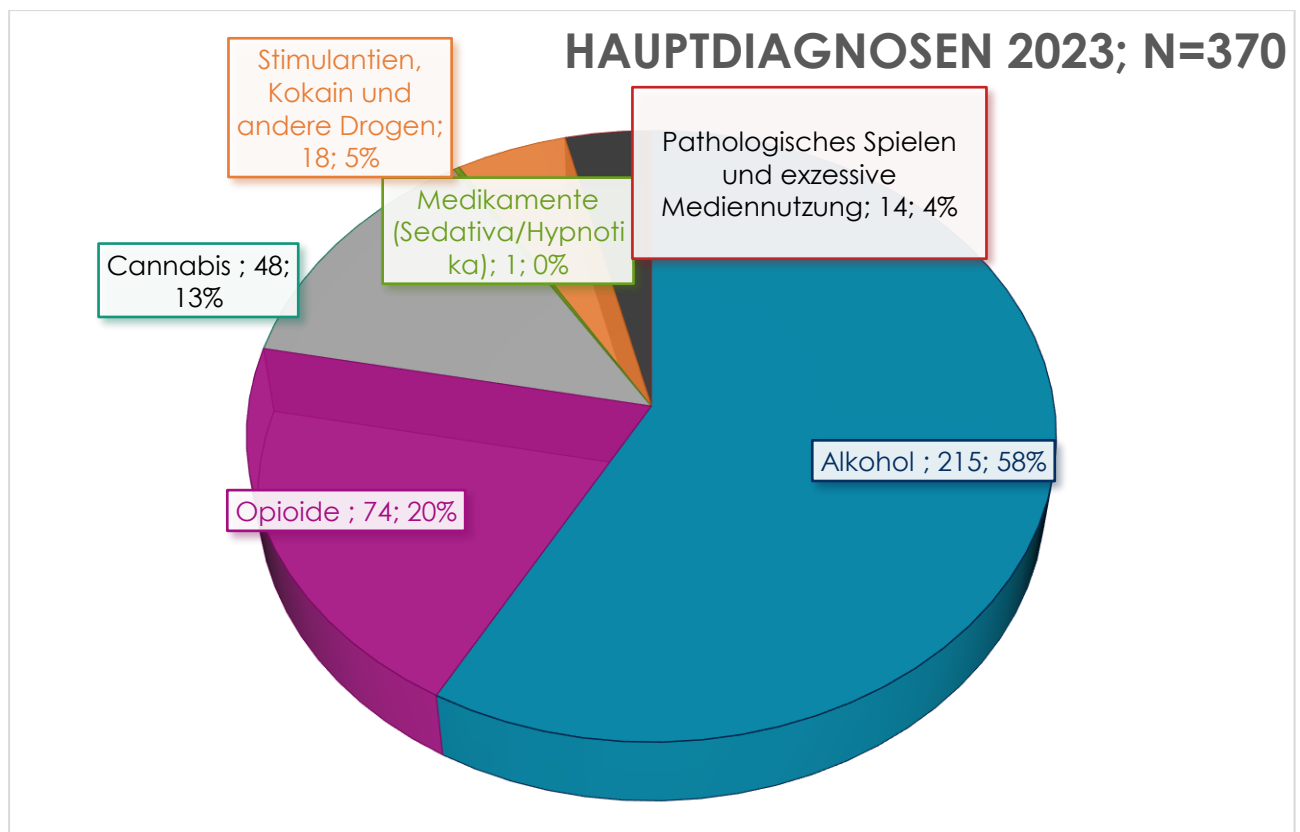
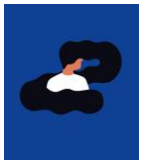
Einen weiteren Rückgang sowohl in den absoluten Zahlen als auch prozentual ist bei der Gruppe der substituierten Opiatabhängigen zu verzeichnen. Seitdem die psychosoziale Begleitbetreuung durch die Suchtberatungsstellen nicht mehr Pflicht ist, wird diese auch deutlich weniger nachgefragt.

Der Bereich Ambulante Reha ist im Vergleich zum Vorjahr geringer nachgefragt, aber dafür wurden wieder mehr Menschen im Rahmen der Nachsorge nach stationärer Reha behandelt.

Auch im Jahr 2023 kennt die Statistik die Auswertung noch immer nur zwei Geschlechter und auch das Geschlechterverhältnis ist fast gleichbleibend mit:

♂: 73% (Vorjahr: 76,7%)

♀: 27% (Vorjahr: 23,3%)

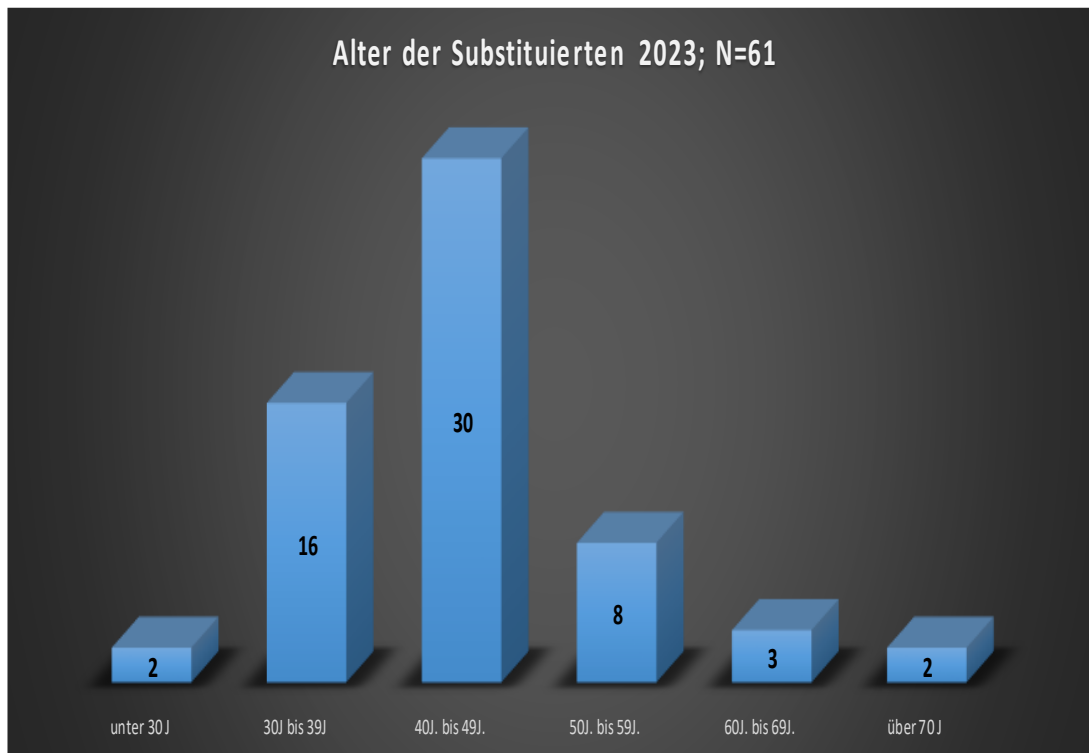
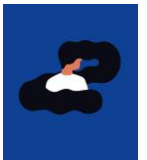


Das Schaubild zeigt die Verteilung auf die unterschiedlichen Substanzen. Bei 370 Menschen konnte eine Diagnose festgestellt werden. Nur 11 Angehörige wurden mit mehr als zwei Gesprächen betreut und begleitet. Der Übersichtlichkeit geschuldet ist der Verzicht auf die Unterscheidung zwischen Abhängigkeitsdiagnose und Missbrauchsverhalten. Die Gruppe der Alkoholabhängigen unter den Abhängigen ist mit 58% mit Abstand am größten. Die Opiatabhängigen sind mit 20% (minus 3% zu Vorjahr) noch immer eine relativ große Gruppe. Hier ist seit Jahren jedoch ein Rückgang in absoluten Zahlen zu verzeichnen. 2018 waren es noch 115 Opiatabhängige. Die PsB hat im Vergleich zu Jugendsuchtberatung und aufsuchende Arbeit in der JVA noch immer nur wenige Klient:innen mit einer Hauptdiagnose bezüglich Cannabis, auch wenn auch hier eine Zunahme zu verzeichnen ist. Medikamentenabhängige finden den Weg in die PsB nach wie vor nicht. Und auch die Anzahl der Menschen, die wegen eines krankhaften Spielverhaltens – in der PsB in der Regel Automaten spiel – Hilfe suchten, ist nach wie vor sehr klein. Unter den 14 Menschen ist nur einer, der wegen exzessivem Medienkonsums die Beratungsstelle aufgesucht hat.

Psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Trend rückläufiger Zahlen bei der psychosozialen Begleitbetreuung bei Substitution fortgesetzt. 61 Menschen waren bei der PsB anhängig, die sich wegen Opiatabhängigkeit in Substitutionsbehandlung befanden. Bei 56 von Ihnen war die psychosoziale Begleitbetreuung die Hauptmaßnahme. Bei 5 standen andere Erwartungen an die Mitarbeitenden der PsB im Vordergrund.

Fast 50% der Substituierten ist zwischen 40 und 49 Jahren alt. Es kommen jedoch auch wieder jüngere Drogenabhängige.



9 (Vorjahr: 11) Substituierte haben 2023 ihre Begleitung begonnen, 12 (11) beendeten diese. Sowohl bei den Zugängen als auch bei den Beendern waren die meisten im Alter zwischen 30 und 39 Jahren.

Von den 12 Beendigungen beendeten 5 die Substitution regulär und einer wegen Wechsel in eine stationäre Behandlung. Ein Klient verstarb.

Bereits oft erwähnt wurde die lange Betreuungsdauer bei den Substituierten. Die durchschnittliche Betreuungsdauer aller Substituierten liegt jetzt bei 6 Jahren und 8 Monaten und variiert zwischen 5 Wochen und fast 16 Jahren. Bei den Beendern lag die durchschnittliche Betreuungsdauer bei knapp 2 Jahren.

Zugänge

Die Zahl der Zugänge hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht relevant verändert. Bis 2019 waren es immer über 200 Zugänge im Jahr. In den Jahren der Pandemie und des erschwerten Zugangs zur Suchtberatung waren es ab 2020 deutlich weniger Zugänge (2022: 186; 2021: 185; 2020: 183). Im Jahr 2023 konnten wieder 198 Menschen in eine Begleitung aufgenommen werden.

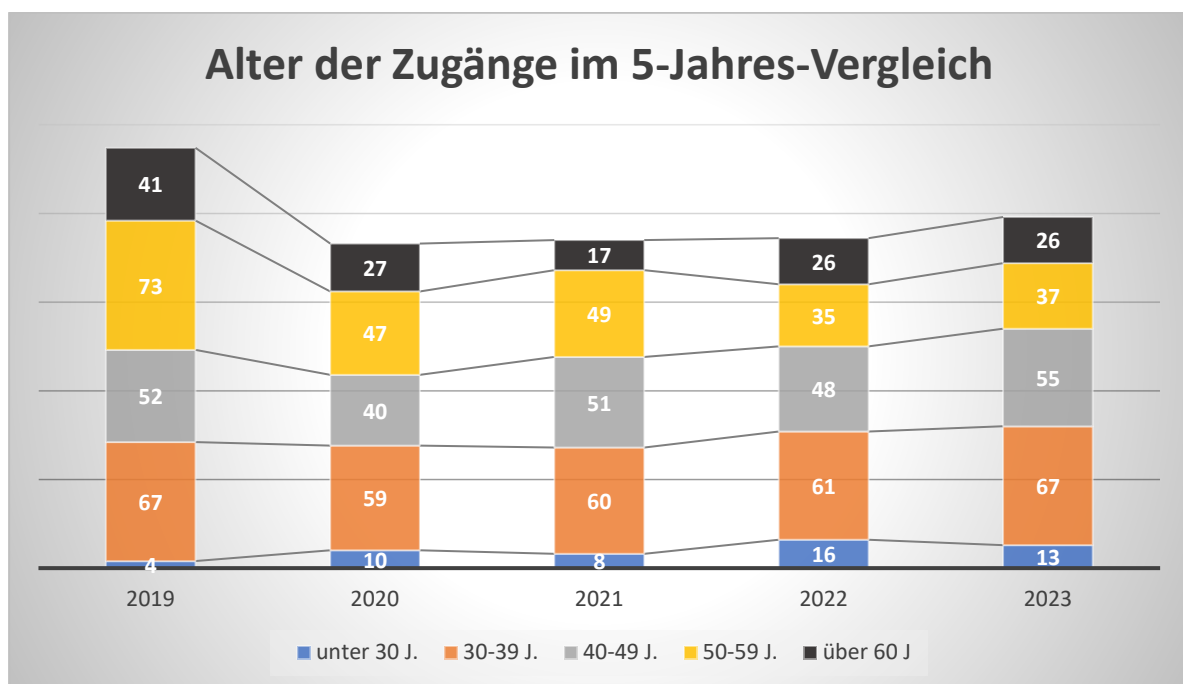
Die Suchtberatung unterscheidet verschiedene Hauptmaßnahmen. In der PsB werden neben der „Aufsuchenden Drogenberatung in der JVA“, die extra ausgewertet und betrachtet wird, vorwiegend folgende Maßnahmen unterschieden:

- Suchtberatung
- Psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution
- Ambulante Reha Sucht (Ambulante Therapie)
- Nachsorgebehandlung



Die meisten Zugänge beginnen eine Suchtberatung (über 85%). 3 Klient:innen (Vorjahr: 5) der Zugänge konnten noch im gleichen Jahr eine ambulante Rehabilitation in der PsB beginnen. Nur 10% (Vorjahr 7%) der Zugänge begannen eine Nachsorgebehandlung nach stationärer Therapie. 3% der Zugänge hatten als Hauptmaßnahme die Psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution.

Das Schaubild über die **Altersverteilung** der letzten 5 Jahre zeigt, dass während der Pandemie vor allem die älteren Menschen nicht erreicht werden konnten. Diese kommen jetzt wieder in die PsB. Und auch die unter 30-jährigen konnten wieder eher erreicht werden. Nach wie vor ist die Gesamtzahl der Zugänge noch deutlich unter der Anzahl von 2019.



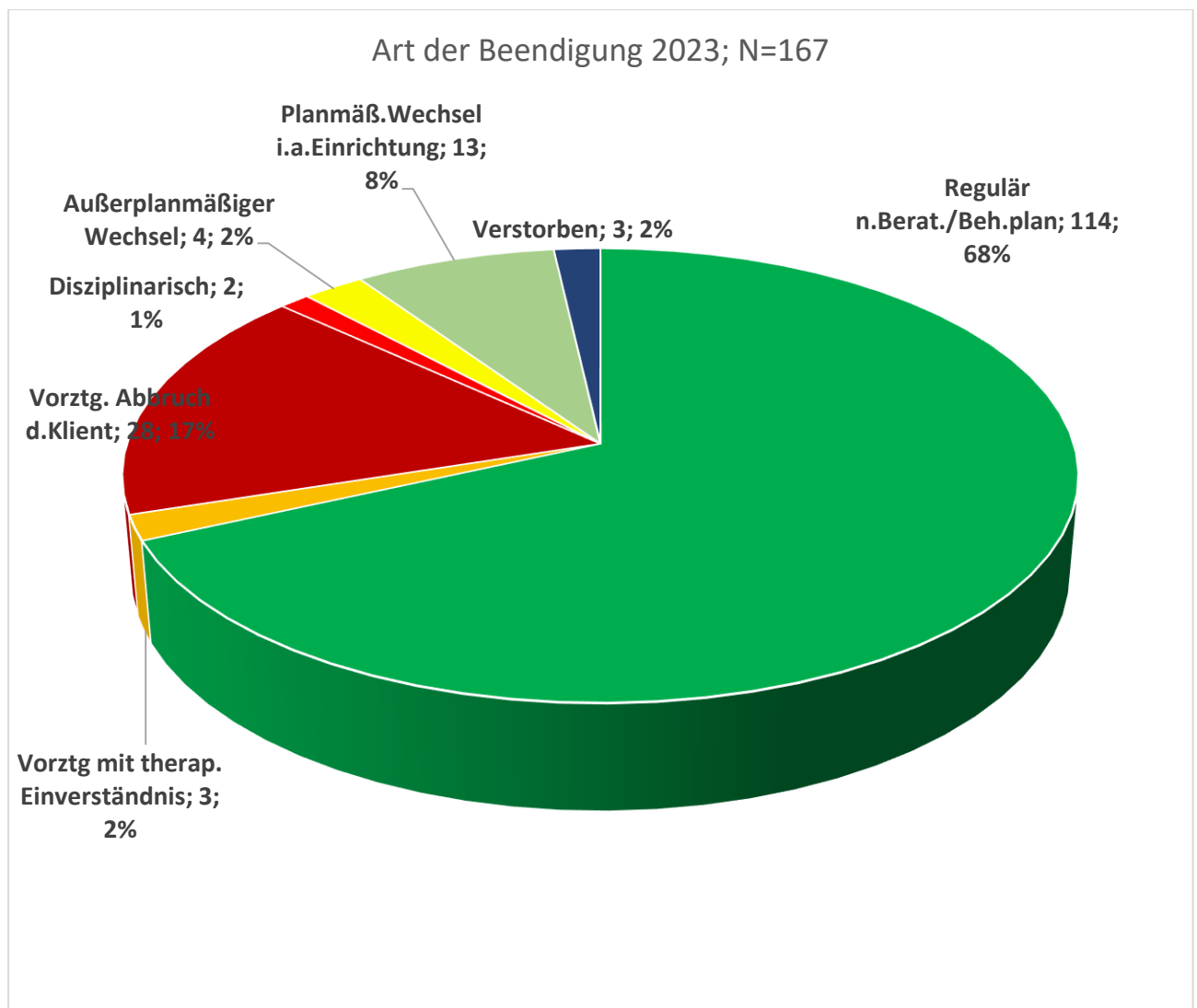
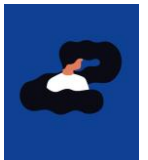
Beender

Insgesamt beendeten 167 Menschen ihre Beratung bzw. Behandlung.

Das erste Bild zeigt die Art der Beendigung: Mehr als drei Viertel der Beender konnte erfolgreich, also regulär nach Behandlungsplan oder mit einer Therapievermittlung (= planmäßiger Wechsel in andere Einrichtung) beendet werden. Im Schaubild sind diese Bereiche grün markiert.

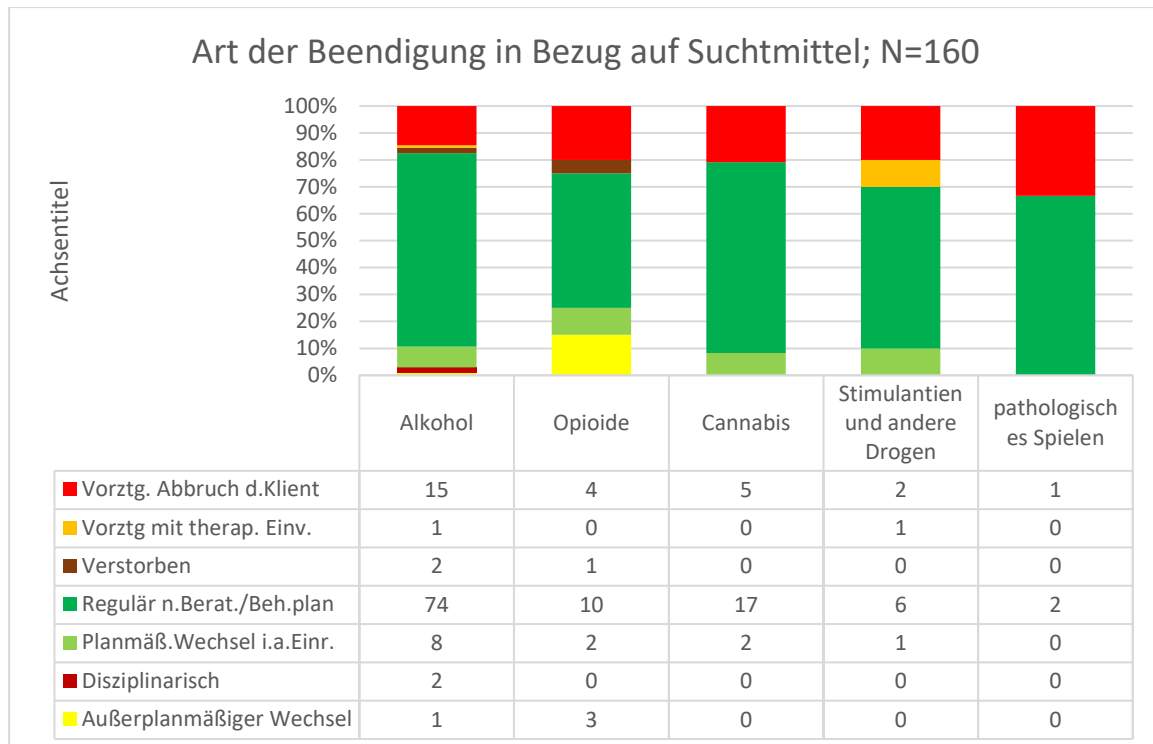
Gelb/orange sind die Bereiche, bei denen wegen eines Umzugs oder wegen anderer persönlicher Veränderungen zwar nicht das ursprüngliche Ziel erreicht werden konnte, aber zumindest positive Veränderungen vorhanden waren.

Bei nur 18 % (roter Bereich) erfolgte die Beendigung durch Abbruch seitens des Klienten/der Klientin oder durch den/die Berater:in. Leider sind im Jahr 2023 wieder drei unserer Klient:innen verstorben.



Unter den 13 Therapievermittlungen ist auch eine, die als Hauptmaßnahme die psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution hatte. Die 4 Beendigungen der ambulanten Rehabilitationsbehandlung erfolgten alle regulär. Und auch 6 der 7 Nachsorgebehandlungen wurden regulär beendet, die siebte erfolgte vorzeitig mit therapeutischem Einverständnis.

Das folgende Schaubild zeigt die Art der Beendigung in Bezug auf die Suchtmittel, um die es bei der Beratung bzw. Behandlung ging. Nicht beachtet werden die Angehörigen und ein Medikamentenabhängiger. Zu sehen ist, dass kein einziger Klient, der wegen pathologischen Spielens in die Beratungsstelle kam, in Therapie vermittelt werden konnte. Hier ist die Abbruchquote sehr hoch, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch nur drei Personen betrachtet werden konnten.

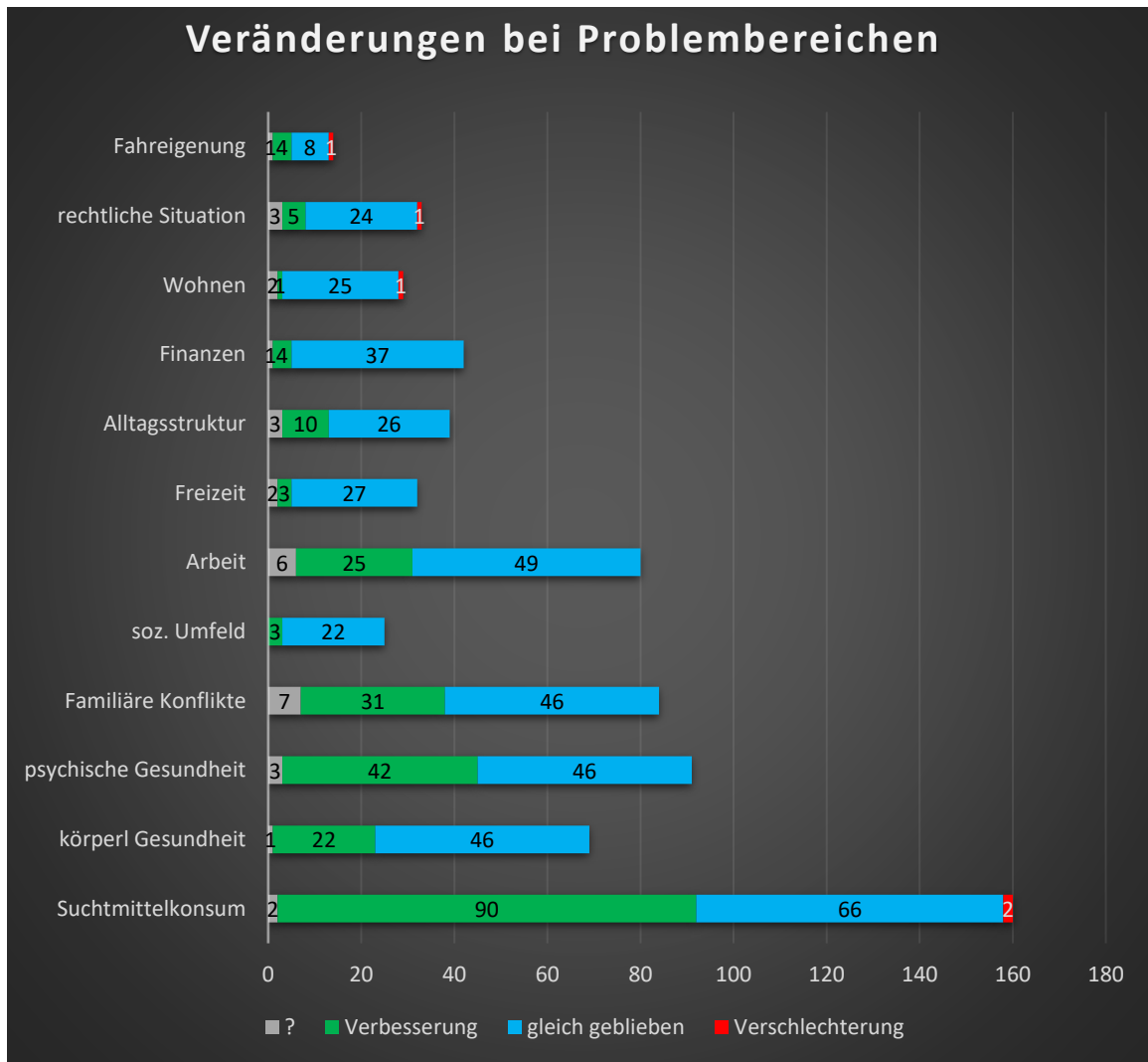
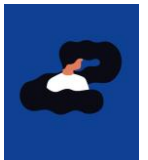


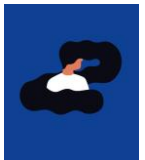
Der Hauptgrund, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen, ist natürlich der Konsum bzw. die Abhängigkeit von einem Suchtmittel. Aber wir beraten und behandeln den „ganzen Menschen“. Die anderen Problembereiche finden genauso Berücksichtigung in den Gesprächen wie die Abhängigkeitserkrankung. Darum soll zum Abschluss noch auf die Veränderungen bei allen Problembereichen eingegangen werden:

Die häufigsten Problembereiche sind neben dem Suchtmittelkonsums Probleme mit der psychischen Gesundheit, familiäre Konflikte und berufsbezogene Problematiken. Die größten positiven Veränderungen können erwartungsgemäß im Bereich des Suchtmittelkonsums und der psychischen Gesundheit erzielt werden.

Gewaltbereitschaft und Gewalterfahrungen werden nur selten als Problembereiche genannt und tauchen deshalb im Schaubild unten nicht auf.

Nur 3 Menschen hatten zu Beginn ihrer Beratungszeit sonstige Gewalterfahrungen angegeben. Bei allen konnten am Ende Verbesserungen in der Bewältigung dieser Gewalterfahrungen erzielt werden. Jeweils einmal wurden sexuelle Gewalterfahrung bzw. Gewaltausübung in der Statistik angegeben. Am Ende wurde bei der Gewaltausübung eine Verbesserung festgestellt, bei dem Leiden an der Erfahrung keine Veränderung.





Ambulante Reha und Nachsorgebehandlung

Katamnesen

Im Behandlungsbereich führt die PsB sowohl nach einem als auch nach vier Jahren nach Behandlungsende Nachbefragungen durch. Leider ist die Rücklaufquote oft so gering, dass über den Erfolg der Behandlungen kaum Aussagen getroffen werden können. Im Jahr 2023 wurden bei der 1-Jahreskatamnese 17 Fragebögen verschickt. Bereits bei 3 dieser 17 stimmte die Adresse nicht mehr. Von den verbliebenen 14 ehemaligen Patient:innen der ambulanten Reha bzw. Nachsorgebehandlung kamen nur 6 Fragebögen beantwortet zurück.

Bei der 4-Jahreskatamnese war die Ausgangsgruppe deutlich größer. Hier wurden 32 Fragebögen verschickt; die Adresse war bei 15 von ihnen falsch. Hier kamen 7 von 17 Fragebögen beantwortet zurück.

Da bei beiden Katamnesen die Rücklaufquote unter 50 % liegt, verzichten wir darauf, diese Bögen auszuwerten und Aussagen zu treffen.

In den Bögen können die ehemaligen Patient:innen jedoch auch frei formulierte Aussagen treffen. Einige dieser Aussagen sind hier als Zitate veröffentlicht.

„Ich wurde respektiert und akzeptiert. Man hat mir zugehört und sich meiner Probleme angenommen. Ich fühlte mich gut aufgehoben und verstanden.“ (auf die Frage, was am meisten geholfen hat)

Die anfänglichen telefonischen Nachsorgegespräche aufgrund Corona“ (was hat am wenigsten geholfen?)

„Persönlicher Dank an die Betreuung und den respektvollen Umgang“ (was möchten Sie noch mitteilen?)

„Keine Schuldzuweisungen bzw. Hürden für die Behandlung“ (auf die Frage, was geholfen hat)

„Mein Selbstwertgefühl wurde gestärkt“ (auf die Frage, was geholfen hat)



Ambulante Reha und Nachsorge 2023

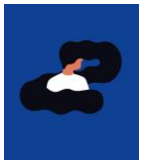
Noch immer ist die Behandlungsgruppe mit 5 bis 6 Teilnehmenden sehr klein. Trotzdem ist es der PsB wichtig, dieses Angebot auch im Landkreis Schwäbisch Hall anbieten zu können, auch wenn der Aufwand und damit die Kosten zur Aufrechterhaltung der Ambulanten Reha Sucht sehr hoch sind. 6 Ambulante Rehabilitationen wurden im Jahr 2023 beendet, die Hälfte als rein ambulante Behandlung, die Hälfte als Teil einer Kombinationsbehandlung. Nur eine Behandlung wurde mit disziplinarischer Entlassung nach einer Verlängerung beendet. 5 Behandlungen endeten regulär, drei davon ohne Verlängerung nach 6 Monaten, eine Behandlung mit einer Verlängerung nach 12 Monaten und eine Behandlung mit zwei Verlängerungen nach 18 Monaten. Kostenträger waren in drei Fällen die DRV Bund, in zwei Fällen die DRV Baden-Württemberg und einmal eine Krankenkasse. Im Durchschnitt wurden pro Behandlung knapp 3060€ abgerechnet.

Während der Coronapandemie konnten deutlich weniger Abhängige eine stationäre Behandlung machen, weshalb auch noch immer weniger Nachsorgebehandlungen in der PsB durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 wurden 15 Nachsorgemaßnahmen abgeschlossen, 12 von ihnen regulär. Bei den drei Abbrüchen wurden nur bis zu drei Gespräche geführt. Die regulären Beendigungen erfolgten nach 6 Monaten (8x), einmal nach 7 Monaten und 3-mal nach einem Jahr. Die durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei allen waren 7 Gespräche. Kostenträger waren die DRV Bund (7x), die DRV Baden-Württemberg (6x) und die Krankenkassen (2x). Im Durchschnitt wurden knapp 330€ pro Behandlung mit dem Kostenträger abgerechnet.

„Die Gespräche mit den Betroffenen (in der Gruppe, Anm.); Einblicke zu erhalten in andere Lebenssituationen war sehr einprägsam und gab Ansätze, die eigene Lebenssituation aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten.“ (auf die Frage, was am meisten geholfen hat)

„Ich habe mich vom ersten Tag an in Ihrer Einrichtung sehr wohl gefühlt, und ich habe begriffen und verinnerlicht, dass diese Therapie nach langer Odyssee meine letzte Chance ist.“
(was möchten Sie noch mitteilen)



Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt

Die aufsuchende Drogenarbeit in der JVA ist eine der zentralen Aufgaben der Suchtberatungsstelle des Diakonieverbands. Aktuell sind innerhalb der Mauern der JVA Bautätigkeiten wahrzunehmen, die auch die Arbeit der Mitarbeitenden der aufsuchenden Drogenberatung beeinflussen bzw. in Zukunft beeinflussen werden. Die aktuellen Zahlen sind auch davon beeinflusst, dass die Wege zu den Inhaftierten länger sind, wenn das Büro der aufsuchenden Drogenberatung sich nicht in dem Bau befindet, in dem die Inhaftierten anwesend sind, oder nicht ausreichend Räumlichkeiten für die Beratung vorhanden sind. In Zukunft werden mehr Haftplätze in der JVA Schwäbisch Hall vorhanden sein, was vermutlich auch den Druck auf die Mitarbeitenden der aufsuchenden Arbeit erhöht.

Personal und Finanzen

Nach wie vor teilen sich drei Mitarbeiter:innen 1,5 Personalstellen. Im Jahr 2023 gab es keinen Personalwechsel.

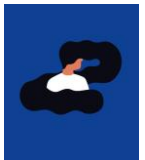
Im Bereich der aufsuchenden Drogenarbeit in der JVA ist die Arbeit in Präsenz ausschlaggebend, da die Finanzierung der Stellen davon abhängig ist, dass 820h pro Vollzeitkraft der anfallenden Arbeit in der JVA stattfindet. Dies sind bei der PsB Schwäbisch Hall bei 1,5 Stellen 1230 Stunden. Die Mitarbeiter:innen der PsB Schwäbisch Hall haben in „normalen“ Zeiten fast 100% Präsenzzeit in der JVA. Mit Ausnahme der Statistik und der Supervision sind fast alle Arbeiten von dort aus leistbar. Aus diesem Grund war es für die PsB Schwäbisch Hall auch während der Pandemie und trotz Arbeit aus dem Homeoffice immer möglich, die geforderte Präsenzzeit zu erfüllen. Wichtig, um die Präsenzzeit erfüllen zu können, ist die Bereitstellung von Räumen, in denen Gespräche geführt werden können.

Die Zusammenarbeit mit der Institution und den Mitarbeitenden der JVA ist seit Jahren gewachsen und sehr vertrauensvoll. Wir sind dankbar über die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall, die uns das Arbeiten vor Ort ermöglicht.

Da die Gelder des Justizministeriums trotz mehrmaliger Erhöhungen nicht auskömmlich sind, finanziert der Diakonieverband als Träger diese Arbeit weiterhin mit.

Eine Refinanzierung erfolgt durch eigene Erwirtschaftung der PSB in den Bereichen ambulante Rehabilitation und Nachsorgebehandlung, sowie durch Einnahmen in der betrieblichen Suchtprävention. Beide Bereiche sind starken Schwankungen unterworfen bzw. stark rückläufig. Der Diakonieverband ist hier auf Spenden

Förderungsgemeinschaft Suchtberatung im Vollzug e.V. unterstützt die Aufsuchende Drogenberatung in der JVA Schwäbisch Hall. Um die aufsuchende Drogenberatung finanziell zu unterstützen, gibt es seit 2014 den gemeinnützigen Verein „Förderungsgemeinschaft Suchtberatung im Vollzug e.V. Zuwendungen an diesen Verein unterstützen direkt die Aufrechterhaltung dieser Arbeit der Suchtberatungsstelle des Diakonieverbandes. Eine Spende an den Förderverein ist steuerlich absetzbar.
Bankverbindung: VR Bank Schwäbisch Hall
IBAN: DE09 62290110 0190 9250 00
Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.
Kontakt und Infos unter fachbereich-suchtberatung@diakonie-schwaebisch-hall.de



angewiesen. Der gegründete Verein zur Förderung aufsuchender Suchtberatung im Vollzug, dessen Vereinsziel darin besteht, Spenden zu sammeln, um diese Arbeit zu unterstützen, hat im Jahr 2020 den Beschluss gefasst, ab 2020 mit jährlich 2500€ bei Bedarf das Defizit auszugleichen.

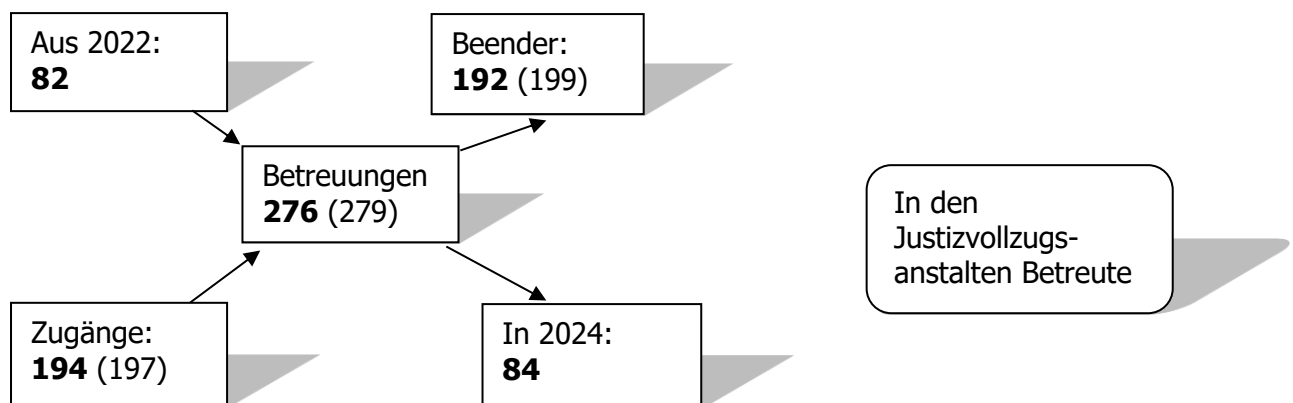
Mit 1,5 Personalstellen ist die Arbeit in der JVA Schwäbisch Hall nicht mehr leistbar, geschweige denn so leistbar, dass der qualitative Anspruch, den die Mitarbeiter:innen erfüllen wollen, geleistet werden kann. Mindestens eine Stelle mehr ist aktuell auch ohne Erweiterung der JVA Schwäbisch Hall nötig.

Damit sich der Diakonieverband diese Ausweitung jedoch auch leisten kann, ist zudem eine 100%-Finanzierung mit Berücksichtigung der Kosten für Fortbildung, Supervision und Regiekosten durch das Justizministerium notwendig. Mit 1,5 Personalstellen wurden bei den beendeten Betreuungen im Jahr 2023 so viele Hafttage (23 050) eingespart, dass sich jede Investition in die aufsuchende Arbeit auch finanziell rechnet.

Die Arbeit mit den Gefangenen in Zahlen

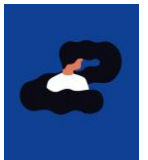
Im Jahr 2023 wurden 288 Anfragen nach aufsuchender Drogenberatung an die drei Mitarbeiter:innen gestellt. Zu 280 Inhaftierten kam Kontakt zustande, oft jedoch nur ein kurzer Beratungskontakt. In die nachfolgende Statistik gingen nur die 194 Zugänge ein, mit denen mehr als zwei Gespräche geführt wurden, sowie die 82 Inhaftierten, die bereits seit 2022 Kontakt hatten.

Zahlenmäßig gab es folgende Betreuungen mit mehr als 2 Kontakten im Jahr 2023:



Die Betreuten kamen aus 27 Nationen, der überwiegende Anteil mit über 65% hat jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Eine wesentliche Veränderung seit der Pandemie besteht in der Tatsache, dass in der JVA noch immer keine Gruppen stattfinden. Kamen im Jahr 2019 auf drei Gruppenkontakte noch 5 Einzelkontakte, sind im Jahr 2020 bereits 58 Einzelkontakte auf drei Gruppenkontakte zu verzeichnen. Seit 2021 fanden und finden ausschließlich Einzelkontakte statt. Die Anzahl der Kontakte insgesamt und auch der Betreuungen hat dadurch stark abgenommen, da Gruppenarbeit in der Vorbereitung auf eine stationäre Behandlung eine effiziente Arbeitsweise ist. Der ursprüngliche Grund, die Gruppen nicht mehr anzubieten, lag in den Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln. In der Zwischenzeit können jedoch die Gruppen nicht mehr angeboten werden, weil der

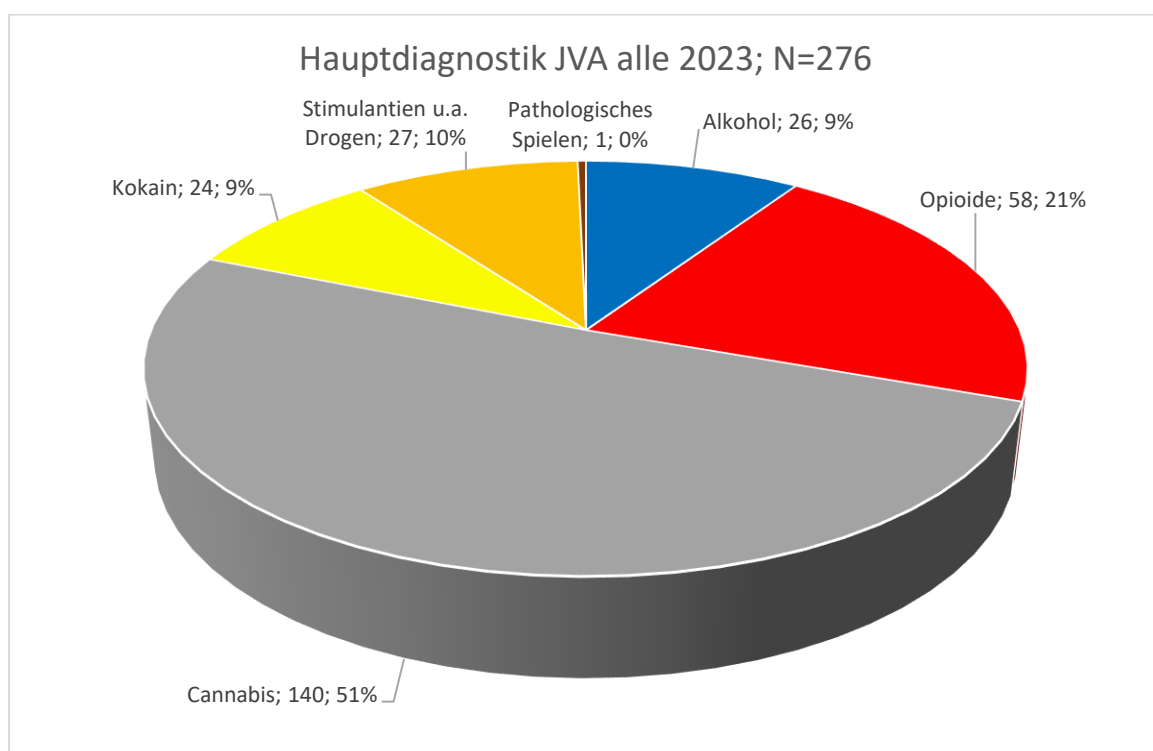


organisatorische Aufwand der Therapievermittlungen aus dem Vollzug heraus so groß geworden ist, dass keine Kapazität mehr für ein Gruppenangebot vorhanden ist.

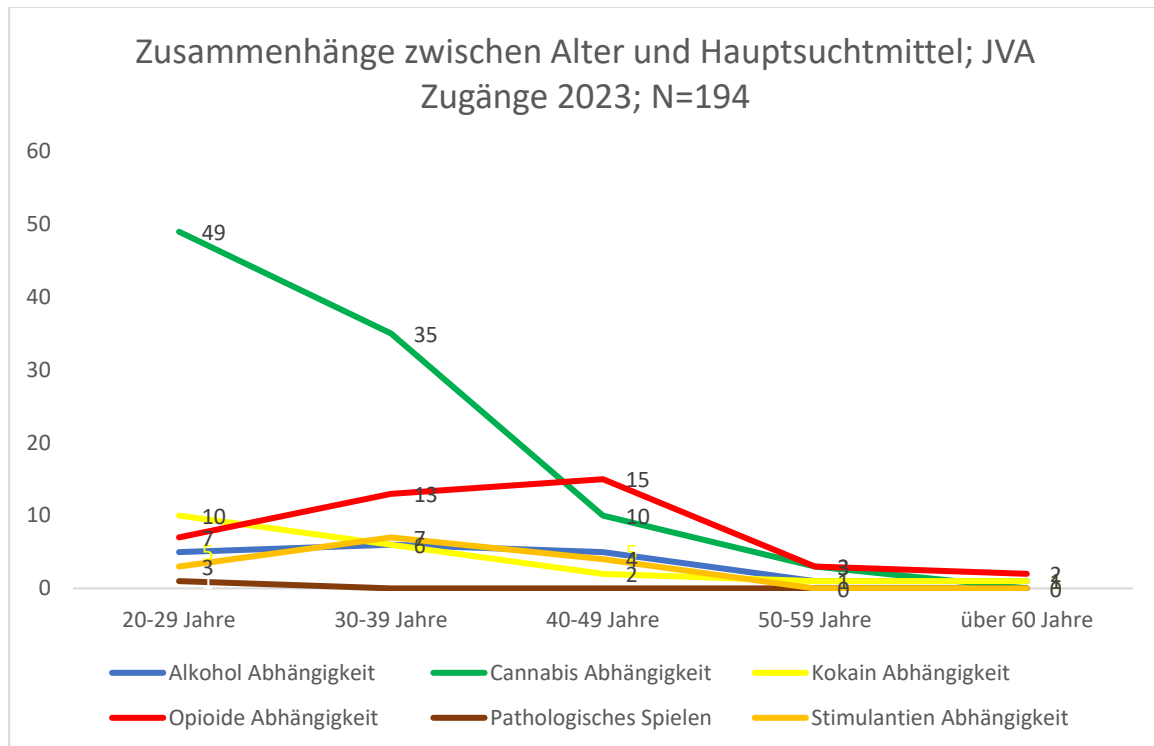
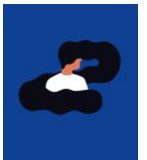
Statistik aller Betreuten (N=276; Vorjahr: 279)

Die Betreuungszahlen sind vergleichbar mit denen des Vorjahres. Und auch bei der Zusammensetzung der Inhaftierten, die sich sehr von denen der ansonsten in der PsB Betreuten unterscheidet, hat sich nicht viel geändert. Die Anzahl derer mit Migrationshintergrund oder derer ohne Partnerbeziehung ist überdurchschnittlich hoch.

Betrachtet man alle 276 in der JVA Betreuten in Bezug auf die **Hauptdiagnosen** fällt wieder der hohe Anteil der Cannabisabhängigen auf.



Auffallend ist wie in den Vorjahren die Betrachtung der **Zugänge (N=194)** im Hinblick auf Zusammenhänge zwischen Hauptdiagnostik und Alter: Deutlich zu sehen ist, dass bei den unter 40-jährigen die Cannabisabhängigkeit überwiegt. Opiatabhängigkeit ist vor allem in den Altersbereichen der 30 bis 49-jährigen diagnostiziert. In der Altersgruppe der über 40-jährigen ist es die häufigste Hauptdiagnose.



Statistik der beendeten Betreuungen

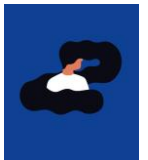
192 (Vorjahr:199) Beratungen in Haft konnten 2023 beendet werden.

Die Betreuungsdauer während der Haftzeit variiert zwischen einer Woche und über 2 Jahren, wobei nur 8 der „Beender“ (dies sind 4%; im Vorjahr waren es noch ca. 20%) länger als ein Jahr betreut wurden. Die durchschnittliche Betreuungszeit ist mit 22 Wochen im Vergleich zum Vorjahr (34 Wochen) stark gesunken und darauf zurückzuführen, dass viele der Betreuten in andere JVAen verlegt wurden. Diese Verlegungen während einer Therapievermittlung führt dazu, dass die Vermittlung nicht von dem Berater/der Beraterin mit dem gewünschten Erfolg abgeschlossen werden kann.

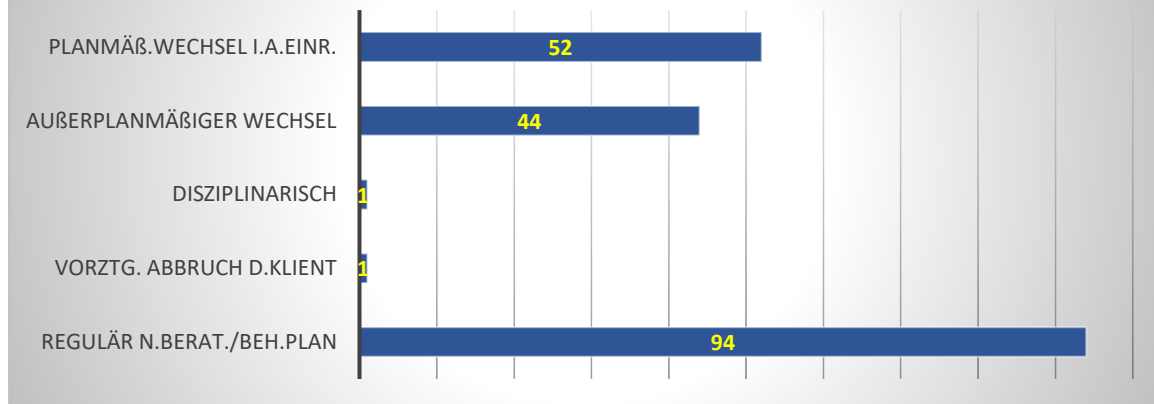
Auch in der JVA erfolgen die meisten Beendigungen regulär. Leider ist nach einem Anstieg im Jahr 2022 die Anzahl derer, die in eine Einrichtung, in der Regel in eine Rehaeinrichtung, vermittelt werden konnten, wieder stark gesunken (-10).

45 Inhaftierte konnten bis zu ihrem Therapiebeginn durch die aufsuchende Drogenberatung in eine stationäre Reha vermittelt und darauf vorbereitet werden. Weitere fünf Inhaftierte wurden in andere Behandlungen, z.B. ganztägig ambulante Behandlungen vermittelt.

Im ersten Schaubild sind es 52 Menschen, die einen planmäßigen Wechsel in eine andere Einrichtung hatten. Im Vorjahr waren dies bei ähnlicher Gesamtanzahl (199) noch 73 Inhaftierte. Demgegenüber ist der außerplanmäßige Wechsel, häufig die Verlegung in eine andere JVA, stark gestiegen (2023: 44; Vorjahr: 13)



Art der Beendigung 2023; N=192



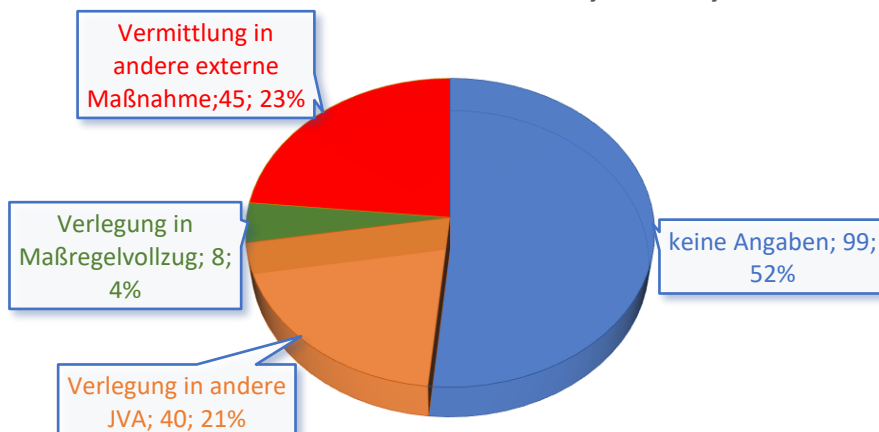
Eine **Vermittlung in REHA** wurde nach Prüfung der Hemmnisse bei über 38% (Vorjahr: 43%) der Inhaftierten beantragt und unterstützt. Dies ist ein Rückgang um weitere 5%. Bereits im letzten Jahr gab es einen Rückgang um 7%.

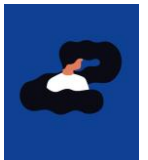
Vermittlungshemmnisse waren in jeweils 2 Fällen die Nachforderung von Unterlagen bzw. sonstige Gründe. Ein Vermittlungshemmnis ist beispielsweise auch, dass vor Therapiebeginn die Krankenversicherung nach Haftentlassung neu geklärt sein muss, was aktuell häufig nicht möglich ist. Hier hoffen wir auf die notwendige Nachbesserung in der gesetzlichen Grundlage des Bürgergelds.

Die Rechtgrundlage der Rehavermittlung aus Haft ist überwiegend der §35 BtmG (68 Nennungen), aber auch die §§ 57,88 StGB JGG (3 Nennungen). Nur eine Vermittlung nach Endstrafe wurden zur Beendigung gebracht.

Im Bereich der aufsuchenden Beratung ist die Vermittlungsquote erwartungsgemäß sehr hoch, da der Wunsch nach Wechsel aus dem Justizvollzug in eine stationäre Drogentherapie die Hauptmotivation des Drogenabhängigen darstellt, um mit der Suchtberatung in Kontakt zu treten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten weniger Inhaftierte in eine stationäre Reha vermittelt werden. Mehr Inhaftierte wechselten in eine Einrichtung des Maßregelvollzugs oder wurden in andere JVAen verlegt.

BEENDIGUNG DER EXTERNEN DROGENBERATUNG DURCH; 2023; N=192





Adressen:

74523 Schwäbisch Hall, Mauerstr. 5, 0791-94674-0 (Zentrale und Terminvergabe für alle Anlaufstellen)

74564 Crailsheim, Kurt-Schumacher-Str. 5, 07951-9619910 (Zentrale), -40, -31

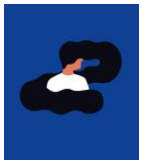
74405 Gaildorf, Uhlandstr. 25, 07971-6891 (Zentrale)

74572 Blaufelden, Hauptstr. 11, 07953-88615 (Zentrale)

Neues online-Portal

Die neue Online-Beratungsplattform der Diakonie Württemberg ist ans Netz gegangen. Hier können Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen Hilfe bekommen oder sich über Suchtthemen beraten lassen. Die Plattform bietet Nutzern einen sehr hohen Sicherheitsstandard im Bezug auf Datenschutz und Verschwiegenheit.

Wenn Sie auf den link www.dww-suchtberatung.de klicken, können Sie einen online-Beratungstermin mit Berater:innen der PsB Schwäbisch Hall vereinbaren.



Inhalt:

#AUS LIEBE	2
Danke	3
Qualitätssicherung	3
Finanzen	4
Mitarbeitende	5
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	5
Beratung und Behandlung	9
Die dezentrale Versorgung im Landkreis	10
Zahlen – Statistik	13
Psychosoziale Begleitbetreuung bei Substitution	14
Zugänge	15
Beender	16
Ambulante Reha und Nachsorgebehandlung	20
Aufsuchende Arbeit in der JVA	22
Kontakt, Adressen, Online-Beratungszugang	27